

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 136-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.631

Eingereicht am: 08.06.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riem (Iffwil, BDP) (Sprecher/in)
Kummer (Burgdorf, SVP)
Aeschlimann (Burgdorf, EVP)
Trüssel (Trimstein, glp)
Frutiger (Oberhofen, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1160/2016 vom 26. Oktober 2016
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Geeignetes Gebäudeportfolio für die Kantonsverwaltung im Raum Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dem Grossen Rat die Entwicklung des durch die Verwaltung genutzten kantonalen Gebäudeportfolios im Raum Bern hin zu einem Verwaltungszentrum aufzuzeigen
2. dem Grossen Rat die dazu geeigneten Grundstücke aufzulisten, inkl. der Grundstücke im Eigentum des Kantons
3. aufzuzeigen, welche Verwaltungsgebäude voraussichtlich durch den Bau eines neuen Verwaltungszentrums veräussert werden können

Begründung:

Die Kantonsverwaltung im Raum Bern ist an verschiedensten Standorten domiziliert. Ein Zusammenzug der vielen Arbeitsstätten wäre effizienter, langfristig kostengünstiger, übersichtlicher und kundenfreundlicher. Die Entwicklung des Liegenschaftsbestands findet zu zögerlich statt.

Mit der Motion Leuenberger wurde der Regierungsrat beauftragt, die Kantonsverwaltung aus den herrschaftlichen Altstadtbauten auszulagern.

Der Liegenschaftsbestand der Kantonsverwaltung ist unübersichtlich, teilweise veraltet und oft nicht im Zustand, wie er in den Bauvorschriften von anderen Eigentümern verlangt wird. Der Kanton ist zudem Mieter von sehr vielen Liegenschaften.

Bei den Verwaltungsgebäuden des Kantons besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf mit hohen Kostenfolgen und teilweise hohen Lebenszykluskosten. Oft werden nur die dringendsten Arbeiten ausgeführt.

Die Bundesverwaltung, die Post, die Swisscom und die SBB haben als Grossunternehmen ihre in die Jahre gekommenen Liegenschaften im Zentrum verlassen und an geeigneten Standorten längst sehr effiziente Verwaltungsgebäude bezogen. Der Kanton Bern macht mit dem Verwaltungszentrum in Burgdorf ebenfalls gute Erfahrungen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich das Anliegen nach einer Konsolidierung der Verwaltungsstandorte. Seit Jahren verfolgt er das Ziel, die Kantonsverwaltung wo immer möglich zu konzentrieren. So prüft das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) bei zusätzlichen Raumbedürfnissen jeweils den Zusammenzug von heute auf verschiedene Standorte aufgeteilte Einheiten und ist bestrebt, Lösungen möglichst ausserhalb des Stadtzentrums zu realisieren. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die vorliegende Motion als Postulat entgegenzunehmen und die Möglichkeiten einer weiteren Zentralisierung der Verwaltung zu prüfen. Bei dieser Prüfung werden u.a. auch die Arbeiten bezüglich der Direktionsreform zu beachten sein.

Schliesslich weist der Regierungsrat darauf hin, dass eine gewünschte Standortkonzentration zuerst einmal beträchtliche Investitionskosten auslösen wird und auch die Transformationskosten nicht unterschätzt werden dürfen. Entsprechende Mittel sind derzeit weder im Aufgaben- und Finanzplan noch in der Gesamtinvestitionsplanung enthalten und stehen grundsätzlich in Konkurrenz mit zahlreichen anderen Investitionsvorhaben, welche ggf. dem Kanton und seinen Bürgerinnen und Bürgern einen grösseren Nutzen bringen als ein zentrales Verwaltungsgebäude.

1. Wie bereits dargelegt, ist der Regierungsrat bereit die Motion als Postulat entgegenzunehmen und dem Amt für Grundstücke und Gebäude einen entsprechenden Prüfauftrag zu erteilen. Mit diesem soll untersucht werden, ob und in welchem Rahmen ein Verwaltungszentrum für den Kanton Bern sinnvoll ist. Dabei werden die weiteren Zusammenhänge wie die geplante Direktionsreform, die Standortgebundenheit von publikumsintensiven Verwaltungseinheiten sowie zwingende Dienst- und Arbeitswege zu berücksichtigen sein.
2. Auf dem freien Markt bieten sich grundsätzlich immer wieder Möglichkeiten für den Erwerb von geeigneten Grundstücken für ein kantonales Verwaltungszentrum. Konkrete Aussagen zu möglichen Objekten sind jedoch erst im Rahmen eines konkreten Projektes mit entsprechenden Kreditanträgen an den Grossen Rat sinnvoll. Eine vorzeitige Definition von potenziellen Arealen wäre ein falsches Signal an den Markt und würde die Verhandlungsposition des Kantons schwächen. Was Grundstücke im Besitz des Kantons betrifft, gibt es für ein solches Vorhaben nicht mehr beliebig viele, die in Frage kommen könnten. Möglichkeiten bestehen aus heutiger Sicht allenfalls im ESP Wankdorf, im ESP Ostermundigen sowie im Westen von Bern.
3. Der Regierungsrat wird wie erwähnt das zuständige AGG mit der Prüfung von möglichen Konzentrations- und Auslagerungskonzepten beauftragen. Dabei muss genau geprüft werden, bei welchen Ämtern eine Verschiebung tatsächlich sinnvoll ist. Zu beachten sind auch Fragen der Nachnutzung bzw. Devestition von frei werdenden Objekten.

Verteiler

- Grosser Rat